

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0370-I/A/5/2016

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10930/J der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die "Gesamt-Ausgaben" Ihres Ressorts im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration für das Jahr 2016 in Ihrem Budget eingeplant, veranschlagt und abgebildet? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Wirkungsziel, Untergruppen, VA-Stellen im Detailbudget)*
- *In welcher Höhe werden sich die "Gesamt-Ausgaben" Ihres Ressorts im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration für das Jahr 2017 in Ihrem "Ressort-Budget" zu Buche schlagen? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung)*
- *Welche konkreten Ausgaben und in welcher Höhe haben Sie im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration für 2017 im Budget Ihres Ressorts eingeplant und veranschlagt? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Wirkungsziel, Untergruppen, VA-Stellen im Detailbudget des Bundesvoranschlages 2017)*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration kein Bestandteil der Budgetierung der Finanzjahre 2016 und 2017 waren.

Ergänzend ist dazu Folgendes auszuführen:

Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten steht der Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung offen. Als Bezieher/innen sind sie somit auch krankenversichert. Da innerhalb der Krankenversicherung im Rahmen der

bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht zwischen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und den anderen Bezieher/inne/n unterschieden wird, kann über die Höhe dieser Ausgaben keine Aussage getroffen werden.

Weiters ist festzuhalten, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in Österreich leben, Anspruch auf das kostenfreie Impfkonzept haben. In der betroffenen Population sind jedoch weder der aktuelle Impfstatus noch eine etwaige Impfbeteiligung bekannt, insofern kann nicht abgeschätzt werden, welche Kosten im Rahmen des kostenlosen Kinderimpfkonzepts konkret für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen aufgewendet werden.

Frage 4:

- *Welche Stellen, Organisationen, Vereine, NGO's werden durch Ihr Ressort im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwesen und Integration für das Jahr 2017 Förderungen erhalten und in welcher Höhe sind diese Förderungen im Budget 2017 Ihres Ressorts eingeplant und veranschlagt? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Wirkungsziel, Untergruppen, VA-Stellen im Detailbudget des Bundesvoranschlages 2017)*

Da die Planung für das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann keine Aussage zu den geplanten Förderungen getroffen werden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

